RIWA | TERA



NEUES MODUL
eNoVA

Digitalisierung von Anträgen
bei Vorkaufsrechten.

Gesetzliche Pflicht ab 01.01.2027
Gesetzliche Grundlage: Gesetz zur Digitalisierung des Vollzugs von Immobilienverträgen, der gerichtlichen Genehmigungen von notariellen Rechtsgeschäften und der steuerlichen Anzeigen der Notare.

RIWA unterstützt Sie bei der Umsetzung des digitalen Prozesses und entwickelt die Lösung kontinuierlich weiter. Von der Übernahme der Notaranträge aus dem beBPo über die behördeninterne Sachentscheidung bis zur Rückmeldung an das Notarbüro.
› Zeit sparen, Medienbrüche vermeiden und rechtssicher dokumentieren.

DURCHGÄNGIG DIGITALER PROZESS

1
Eingang
Übernahme der Anträge der Notarbüros (XJustiz-Datensatz) samt Vertragsabschrift (PDF) aus dem beBPo und Ansicht in lesbarer Voransicht.

- Inhalte prüfen und per Klick neuen, korrekten Vorgang erzeugen
- Sichere, vertrauliche und nachweisbare Kommunikation mit Governikus COM Vibilia.

2
Bearbeitung
Unterstützung bei Sachentscheidung. Beteiligung & Fristenmanagement.

Bearbeitung und Recherche mit Fachapplikationen von TERA & RIWA.

- Alle relevanten Informationen für Sachentscheidung auf einen Blick
- Gesetzliche Fristen einhalten
- Prüfschritte historisieren
- Vorgang optional an DMS (Einheitsaktenplan 6103) übergeben

3
Entscheidung
Entscheidung treffen und revisionssicher dokumentieren.

Bei Ausübung des Vorkaufsrechts die Informationen direkt an Modul Grundstücksverträge, TERA Liegenschaften oder ALKIS-Auskunft übergeben.

- Aspekte der Fachabteilungen berücksichtigen
- Entscheidungen, bleiben rechtssicher nachweisbar

4
Rückmeldung & Abschluss
Bereitstellung der Antwort als XJustiz-Datensatz für Übermittlung an Notarbüro als signierte Nachricht über das beBPo.

Möglichkeit zur Übergabe an das Finanzwesen.

- Rechtssicherer Abschluss: Akte verschwindet aus offenen Aufgaben.

IHRE VORTEILE ALS KOMMUNE

- Rechtssicher zum Stichtag am **01.01.2027**
- Vorgang aus dem XJustiz-Datensatz erzeugen
- Zeitersparnis in Vorbereitung und Sitzung
- Alle Flurstücksinfos aus **RIWA** und **TERA**
- Keine Medienbrüche, keine Doppelerfassung
- Fristen im Griff – mit Outlook-Synchronisation
- Revisionssichere Dokumentation, optional im DMS
- Übergabe an das Finanzwesen

WELCHE ANTRÄGE SIND BETROFFEN?

- Anträge, Mitteilungen, Genehmigungen und Zeugnisse nach dem Baugesetzbuch
- Anträge, Genehmigungen, Zeugnisse und Bescheinigungen nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und der Grundstücksverkehrsordnung

KONTAKT

www.riwa.de

vertrieb@riwa.de